



17. Juni 2022

## Programminformation – Nr. 4 / 2022

### Interessenbekundungsverfahren und Antragstellung im „Investitionsprogramm Landwirtschaft“

Sehr geehrte Damen und Herren,

das neue „**Interessenbekundungsverfahren 2022**“ startet am 18.07.2022 und endet am 27.07.2022. Folgender Ablauf ist dafür vorgesehen:

1. Alle Unternehmen, die dieses Jahr eine Einladung zur Antragstellung bekommen möchten, müssen an der neuen Interessenbekundung teilnehmen. Voraussetzung für die Teilnahme ist eine Registrierung im Förderportal der Rentenbank (<https://lw-foerderportal.rentenbank.de>). **Interessenbekundungen aus dem April 2021 verlieren ihre Gültigkeit.**
2. Am **18. Juli 2022** startet das Interessenbekundungsverfahren. Alle im Förderportal vollständig registrierten Nutzer können daran teilnehmen. Eine Registrierung ist auch bis zum Ende des Interessenbekundungsverfahrens und darüber hinaus möglich. Abgefragt werden Angaben zum Antragsteller und zum antragstellenden Unternehmen (rechtsverbindlicher Unternehmensname, Anschrift etc.). Darüber hinaus sind Angaben zur geplanten Investitionssumme für eine Antragstellung im Jahr 2022 (unterteilt in die Kategorien A – „Maschinen der Außenwirtschaft“, B – „Separationsanlagen“ und C – „Anlagen und Bauten zur Lagerung von Wirtschaftsdünger“) erforderlich. Diese Angaben sind für die spätere Antragstellung maßgeblich.

Jedes Unternehmen darf **je Kategorie nur eine Interessenbekundung** abgeben. Mehrfache Einreichungen sind unzulässig und werden gelöscht.

3. Die Interessenbekundung endet am **27.07.2022 um 23:59 Uhr**. Anschließend führt die Rentenbank per technischem Zufallsverfahren eine Reihung aller eingegangenen Interessenbekundungen durch. Die Reihung erfolgt innerhalb der drei Kategorien A – „Maschinen der Außenwirtschaft“, B – „Separationsanlagen“ und C – „Anlagen und Bauten zur Lagerung von Wirtschaftsdünger“.
4. Entsprechend dieser Reihenfolge versendet die Rentenbank ab **Anfang August 2022** die Einladungen zur Antragstellung. Sofern das Interesse für mehrere Kategorien bekundet wird, sind mehrere Einladungsschreiben möglich. Eine kategorienübergreifende Antragstellung ist nicht gestattet.

Die Einladungen erfolgen anhand der Reihung so lange, bis die verfügbaren Haushaltsmittel ausgeschöpft sind.

5. Nur wer eine Einladung zur Antragstellung erhält, kann einen Antrag in der aufgeführten Kategorie im Förderportal der Rentenbank stellen. Angebote von Herstellern und Lieferanten müssen erst nach Erhalt der Einladung zur Antragsstellung eingeholt werden. Sie bilden die Grundlage des Antrags. Erst zu diesem Zeitpunkt ist der Fördergegenstand aus der jeweils gültigen Positivliste konkret zu benennen und die Investitionssumme gemäß dem wirtschaftlichsten Angebot anzugeben.
6. Ab Datum der Einladung haben die Antragsteller der **Kategorie A – „Maschinen der Außenwirtschaft“** und **B – „Separationsanlagen“** **30 Tage** Zeit, ihren Antrag im Förderportal fertigzustellen und auszudrucken. In der **Kategorie C – „Anlagen und Bauten zur Lagerung von Wirtschaftsdünger“** beträgt die **Frist für die Fertigstellung des Antrags im Förderportal 120 Tage**. Grund dafür ist, dass die Verfah-



# rentenbank

ren zur Erteilung der für die Förderung erforderlichen Baugenehmigung häufig sehr zeitintensiv sind. Der Antrag ist rechtsverbindlich zu unterzeichnen und zusammen mit dem Einladungsschreiben zur Antragstellung bei der Hausbank einzureichen.

7. Anschließend ist mit der Hausbank über die konkrete Finanzierung zu sprechen. Der Darlehensbetrag muss mindestens 60 % der förderfähigen Kosten betragen. Ein Erstgespräch über die Finanzierung sollten Sie schon vor der Antragstellung führen.
8. Ist dies erfolgt, sind Zuschuss- und Darlehensantrag spätestens **innerhalb von zwei Monaten** (nach Abschluss des Zuschussantrags im Förderportal) über die Hausbank bei der Rentenbank einzureichen. Erst dann gilt der Antrag als gestellt. Bitte berücksichtigen Sie entsprechende Bearbeitungszeiten bei den Hausbanken.

Details zum Verfahren finden Sie wie gewohnt unter <https://www.rentenbank.de>. Ihre Fragen beantworten wir gerne unter unserer Service-Nummer 069 710 499 41.

Mit freundlichen Grüßen

Landwirtschaftliche Rentenbank

Andreas Euler

Dierk Francksen